

Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

[In der Fassung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 17. Juni 2022]

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.

Berlin, den 17. Juni 2022

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –
(L. S.) Dr. Christian Stäblein

(Veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 20. Juli 2022)

Selbstverpflichtungserklärung

Evangelischer Kirchenkreis Reinickendorf

Selbstverpflichtungserklärung beruflicher Mitarbeitenden:

Ich habe den Verhaltenskodex erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich hatte die Gelegenheit Rückfragen zum Verhaltenskodex und zu den Zielen des Präventionskonzeptes zu stellen.

Ich mache den Verhaltenskodex zu einer Grundlage meines Handelns.

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung ehrenamtlicher Mitarbeitenden:

Ich habe den Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln für Mitarbeitende habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen und werde mich entsprechend verhalten. Ich weiß, dass ich mich mit Rückfragen oder wenn ich Verstöße gegen den Verhaltenskodex erlebe, an die kreiskirchlichen Ansprechpersonen wenden kann.

Erfahre ich von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt), muss ich mich an die kreiskirchlichen Ansprechpersonen wenden (Meldepflicht).

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ort, Datum, Unterschrift